



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.11.2022

Aufgreifen des Iraners [REDACTED] im Landratsamt Passau

Für den 29.09.2022 wurde der Iraner [REDACTED] in das Landratsamt Passau gebeten, um seine Ausbildungsgenehmigung zu erhalten. Als [REDACTED] ankam, wurde er verhaftet und festgenommen. Nach einem öffentlichen Aufschrei ist er zwar aus der Abschiebehaft wieder entlassen worden, allerdings bleibt offen, wie es zu dieser Täuschung von [REDACTED] kommen konnte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Stellen im Landratsamt Passau waren im Jahr 2022 mit dem Fall des Geflüchteten [REDACTED] befasst? 3
- 1.2 Wie viele getrennte Akten zum Fall dieses Geflüchteten wurden parallel und unabhängig voneinander im Landratsamt Passau im Jahr 2022 geführt? 3
- 1.3 Ist es üblich, dass unterschiedliche Akten zu einer geflüchteten Person in einer Behörde geführt werden, ohne dass hierzu Informationsaustausch stattfindet? 3
- 2.1 Aufgrund welcher Umstände hat man im Landratsamt Passau den Beschluss gefasst, einen Schubantrag stellen zu wollen (bitte zuständige Stelle angeben und Zeitpunkt, zu dem der Schubantrag gestellt wurde)? 3
- 3.1 Welche Stelle im Landratsamt hat die Abschiebung beantragt (bitte auch Zeitpunkt der Beantragung angeben)? 3
- 2.2 Aufgrund welcher Umstände hat man im Landratsamt Passau den Beschluss gefasst, den Geflüchteten einladen zu wollen (bitte zuständige Stelle angeben und Zeitpunkt, zu dem der Beschluss gefasst wurde)? 4
- 3.2 Zu welchem Zeitpunkt wurde der Geflüchtete in das Landratsamt eingeladen (bitte auch Stelle im Landratsamt angeben, die eingeladen hat)? 4
- 2.3 Welche Stellen wurden im Landratsamt über das Vorhaben, einen Schubantrag stellen zu wollen und über das Vorhaben, den Geflüchteten einladen zu wollen, informiert (bitte auch Zeitpunkt angeben, zu dem die Information stattfand)? 4

5.1	Welche Stellen im Landratsamt wurden über die Einladung des Geflüchteten in das Landratsamt informiert?	4
5.2	Von welcher Stelle wurden die in 5.1 genannten Stellen über die Einladung des Geflüchteten in das Landratsamt informiert?	4
5.3	Wann wurden die Stellen über die Einladung des Geflüchteten in das Landratsamt informiert?	4
6.1	Welche Stellen im Landratsamt wurden über die Beantragung der Abschiebung informiert?	4
6.2	Von welcher Stelle wurden die in 6.1 genannten Stellen über die Einladung des Geflüchteten in das Landratsamt informiert?	4
6.3	Wann wurden die Stellen über die Beantragung der Abschiebung informiert?	4
3.3	Welche Stelle im Landratsamt hat den Ausreisegewahrsam beantragt (bitte auch Zeitpunkt angeben, zu dem der Ausreisegewahrsam beantragt wurde)?	5
4.1	Welche Stellen im Landratsamt wurden über das Vorliegen eines Reisepasses und das Ergebnis von dessen Überprüfung informiert?	5
4.2	Von welcher Stelle wurden die in 4.1 genannten Stellen über das Vorliegen eines Reisepasses und das Ergebnis von dessen Überprüfung informiert?	5
4.3	Wann wurden die Stellen im Landratsamt über das Vorliegen eines Reisepasses und das Ergebnis von dessen Überprüfung informiert?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.01.2023

1.1 Welche Stellen im Landratsamt Passau waren im Jahr 2022 mit dem Fall des Geflüchteten ██████ befasst?

Es waren die Sachgebiete 42 „Personenstands- und Ausländerwesen“ sowie 33 „Soziale Angelegenheiten“ (Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG) mit dem Fall befasst. Im Sachgebiet 42 haben drei verschiedene Personen den Fall bearbeitet: der Sachbearbeiter für Passbeschaffung und Abschiebung, der Sachbearbeiter für aufenthaltsbeendende Maßnahmen und der Sachbearbeiter für allgemeine ausländerrechtliche Bearbeitung.

1.2 Wie viele getrennte Akten zum Fall dieses Geflüchteten wurden parallel und unabhängig voneinander im Landratsamt Passau im Jahr 2022 geführt?

Es wurden drei Akten geführt. Zwei Akten befanden sich im Sachgebiet 42, wobei der Schubakt, d. h. der Akt mit den konkreten Informationen zu der geplanten Abschiebung, getrennt vom Hauptakt geführt wurde. Ein Akt wurde im Sachgebiet 33 geführt.

1.3 Ist es üblich, dass unterschiedliche Akten zu einer geflüchteten Person in einer Behörde geführt werden, ohne dass hierzu Informationsaustausch stattfindet?

Das Führen mehrerer Akten zu einer Person ist im Landratsamt Passau üblich.

2.1 Aufgrund welcher Umstände hat man im Landratsamt Passau den Beschluss gefasst, einen Schubantrag stellen zu wollen (bitte zuständige Stelle angeben und Zeitpunkt, zu dem der Schubantrag gestellt wurde)?

3.1 Welche Stelle im Landratsamt hat die Abschiebung beantragt (bitte auch Zeitpunkt der Beantragung angeben)?

Die Fragen 2.1 und 3.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Asylbewerber, die nach gründlicher Prüfung ihrer Anträge durch die zuständigen Behörden und Gerichte keinen Anspruch haben, in Deutschland zu bleiben, müssen Deutschland wieder verlassen. An diese rechtsstaatlich zustande gekommenen Entscheidungen sind die bayerischen Ausländerbehörden gebunden und letztlich verpflichtet, in den abschließend entschiedenen Fällen Rückführungen durchzuführen, wenn Ausreisepflichtige nicht freiwillig ausreisen.

Der Iraner ██████ war vollziehbar ausreisepflichtig, Abschiebungshindernisse lagen mit Vorlage des Passes nicht mehr vor. Der Ausländerbehörde lag nunmehr ein Pass des Betroffenen vor und die Voraussetzungen für die Erteilung eines Auf-

enthaltstitels waren nicht gegeben. Zudem wurde die Person rechtskräftig zu einer Geldstrafe in Höhe von 120 Tagessätzen verurteilt.

Mit E-Mail vom 06.09.2022 stellte der Sachbearbeiter Passbeschaffung/Abschiebung beim Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) einen Antrag auf Durchführung einer Abschiebung (Schubantrag).

2.2 Aufgrund welcher Umstände hat man im Landratsamt Passau den Beschluss gefasst, den Geflüchteten einladen zu wollen (bitte zuständige Stelle angeben und Zeitpunkt, zu dem der Beschluss gefasst wurde)?

3.2 Zu welchem Zeitpunkt wurde der Geflüchtete in das Landratsamt eingeladen (bitte auch Stelle im Landratsamt angeben, die eingeladen hat)?

Die Fragen 2.2 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einladung erfolgte am 26.09.2022 durch den Sachbearbeiter allgemeine ausländerrechtliche Bearbeitung, um die Beschäftigungserlaubnis in die Duldung einzutragen.

2.3 Welche Stellen wurden im Landratsamt über das Vorhaben, einen Schubantrag stellen zu wollen und über das Vorhaben, den Geflüchteten einladen zu wollen, informiert (bitte auch Zeitpunkt angeben, zu dem die Information stattfand)?

5.1 Welche Stellen im Landratsamt wurden über die Einladung des Geflüchteten in das Landratsamt informiert?

5.2 Von welcher Stelle wurden die in 5.1 genannten Stellen über die Einladung des Geflüchteten in das Landratsamt informiert?

5.3 Wann wurden die Stellen über die Einladung des Geflüchteten in das Landratsamt informiert?

6.1 Welche Stellen im Landratsamt wurden über die Beantragung der Abschiebung informiert?

6.2 Von welcher Stelle wurden die in 6.1 genannten Stellen über die Einladung des Geflüchteten in das Landratsamt informiert?

6.3 Wann wurden die Stellen über die Beantragung der Abschiebung informiert?

Die Fragen 2.3, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausreisepflicht von [REDACTED] war allen mit dem Vorgang befassten Mitarbeitern des Landratsamts bekannt. Über die Stellung des Schubantrags beim LfAR wurde der Sachbearbeiter aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch den Sachbearbeiter Passbeschaffung/Abschiebung informiert, sobald es erforderlich war, weitere Maßnahmen einzuleiten (z.B. Stellung des Antrags auf Ausreisegewahrsam durch den Sachbearbeiter aufenthaltsbeendende Maßnahmen).

Die laufende Planung einer Abschiebung schließt nicht generell aus, dass der Ausreisepflichtige noch über eine Duldung verfügt, die auch mit einer Beschäftigungserlaubnis versehen werden kann. Die bloße Ausübung einer Beschäftigung durch einen Geduldeten beseitigt jedoch nicht die Ausreisepflicht und begründet auch keinen eigenen Duldungsanspruch, der die Durchführung der Abschiebung, die infolge des Ignorierens der Rechtspflicht zur freiwilligen Ausreise nachzukommen erforderlich wird, ausschließen würde.

Die Einladung an [REDACTED], zum Zwecke der Eintragung der Beschäftigungserlaubnis in die Duldung, wurde nach dem Versand am 26.09.2022 dem Sachbearbeiter aufenthaltsbeendende Maßnahmen und dem Sachbearbeiter Passbeschaffung/Abschiebung mitgeteilt.

Dass eine konkrete Abschiebung für den 05.10.2022 terminiert wurde, war dem Sachbearbeiter allgemeine ausländerrechtliche Bearbeitungen, der am 26.09.2022 die Einladung an [REDACTED] versandt hat, zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

3.3 Welche Stelle im Landratsamt hat den Ausreisegewahrsam beantragt (bitte auch Zeitpunkt angeben, zu dem der Ausreisegewahrsam beantragt wurde)?

Die Antragstellung erfolgte am 27.09.2022 durch den Sachbearbeiter Passbeschaffung/Abschiebung des Sachgebiets 42.

4.1 Welche Stellen im Landratsamt wurden über das Vorliegen eines Reisepasses und das Ergebnis von dessen Überprüfung informiert?

4.2 Von welcher Stelle wurden die in 4.1 genannten Stellen über das Vorliegen eines Reisepasses und das Ergebnis von dessen Überprüfung informiert?

4.3 Wann wurden die Stellen im Landratsamt über das Vorliegen eines Reisepasses und das Ergebnis von dessen Überprüfung informiert?

Die Fragen 4.1, 4.2. und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Reisepass wurde von [REDACTED] persönlich am 31.08.2022 vorgelegt, indem er diesen an der Pforte abgab. Es wurden der Sachbearbeiter allgemeine ausländerrechtliche Bearbeitung, der Sachbearbeiter aufenthaltsbeendende Maßnahmen und der Sachbearbeiter Passbeschaffung/Abschiebung informiert. Der Reisepass wurde dem Sachbearbeiter Passbeschaffung/Abschiebung überbracht, der wiederum den Empfang des Dokuments gegenüber [REDACTED] am 01.09.2022 schriftlich bestätigte und die dokumententechnische Überprüfung durch die Grenzpolizeiinspektion Passau veranlasste. Das Prüfergebnis wurde dem Sachbearbeiter Passbeschaffung/Ab-

schiebung mit der Rückgabe des Dokuments am 02.09.2022 mitgeteilt und der Reisepass zum Abschiebeakt genommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.